

**Nachweis / Selbstablesung Nebenzähler**

Bitte füllen Sie die grau unterlegten Felder aus

Ablesung  Einbau  Wechsel  Abmeldung

Kundennummer:

Name:

Anschrift des Objektes:  
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail falls vorhanden:

Hiermit teile ich Ihnen folgende Zählerstände zur Berücksichtigung nach § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung für die Erstellung des Gebührenbescheides mit:

**Meldefristen:** Entsorgungsgebiet Ostbevern  
Entsorgungsgebiet Telgte, Everswinkel und Beelen

**bis zum 30. September**  
**bis zum 30. November**

Welchem Zweck dient der Wasserzähler? Bitte ankreuzen:

	Zähler 1	Zähler 2 (falls vorhanden)	Zähler 3 (falls vorhanden)
Regenwassernutzungsanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brunnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gartenwasserzähler (Garten, Teich, <b>keine Poolbefüllung</b> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zählernummer:			
Baujahr:			
geeicht bis:			
Zählerstand:			
Ablesedatum:			

**Datum, Unterschrift**

**Dieses Dokument ist nur mit einer Unterschrift gültig.**

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.abwasserbetrieb-teo.de](http://www.abwasserbetrieb-teo.de)

## **Hinweisblatt**

### **zum ordnungsgemäßen Einbau einen messrichtigen, funktionierenden und geeichten Wasserzähler**

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die Wassermenge, die Sie von Ihrem Wasserversorger beziehen oder aus einer privaten Wasserversorgungsanlage (z.B. Brunnen) gewinnen. Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, werden auf Antrag von der Schmutzwassergebühr befreit. (§ 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung)
2. Für den Nachweis der nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen ist ein messrichtig funktionierender und geeichter Wasserzähler ordnungsgemäß einzubauen. Der Grundstückseigentümer veranlasst dies auf eigene Kosten.
3. Gartenwasserzähler sind für 6 Jahre geeicht. Zur Fortsetzung der Berechnung von Abzugsmengen ist nach Ablauf der Frist der Zähler gegen einen neuen geeichten Zähler auszutauschen. Abzugs- und Zuzugsmengen können nur berücksichtigt werden, solange die Frist nicht überschritten ist. Die aktuellen Zählerstände sind schriftlich bzw. per E-Mail, mit einem aktuellen Foto, zu melden.
4. Als ordnungsgemäßer Einbau des Wasserzählers gilt die feste Installation innerhalb der Leitung vor dem Außenwasserhahn. Der Begriff „fest installiert“ bedeutet, dass der Wasserzähler dort dauerhaft verbleiben muss. In der Regel erfolgt der Einbau durch einen Installateur. Aufschraub- oder Aufsteckzähler, die an einem Außenwasserhahn angebracht werden, sind mobile Wasserzähler und werden nicht anerkannt. Die Abwasserbetrieb TEO AöR behält sich die Kontrolle vor Ort zum ordnungsgemäßen Einbau und der messrichtigen Funktion vor.
5. Poolbefüllungen können nicht erstattet werden, da das in den Pool gefüllte Frischwasser durch den Zusatz zum Beispiel von chemischen Stoffen wie Chlor usw. verunreinigt und somit zu Abwasser wird, das über die Schmutzwasserkanalisation zu beseitigen ist. Für diese Wassermengen werden Abwassergebühren erhoben.
6. In Artikel 13 und 14 der neuen DSGVO wird die Informationspflicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt. Demnach sind Betroffene, somit Sie als Verbraucher, über die Datenerhebung und Datenverarbeitung zu informieren. Die Datenschutzerklärungen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.abwasserbetrieb-teo.de](http://www.abwasserbetrieb-teo.de).